

Wichtige Informationen zu Trainerlizenzen – hier Fachlizenzen Handball

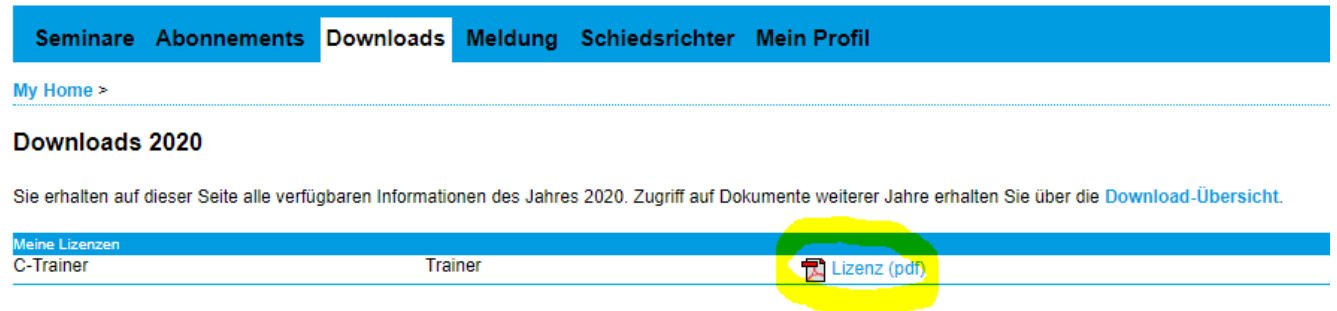
In 2017 begann die Umstellung der BLSV Lizenzen auf DOSB Lizenzen, d.h., neue bzw. verlängerte Lizenzen werden nicht mehr vom BLSV, sondern vom Fachverband, hier dem BHV, als DOSB-Lizenz ausgestellt.

Für die Berücksichtigung der bayerischen Vereinspauschale musste bislang die Lizenz auf gesondertem BLSV-Prägepapier ausgedruckt sein, um die Originalität des Dokuments sicherzustellen und Mehrfacheinreichungen von Kopien bei den Behörden zu vermeiden.


Im nuLiga-Programm kann jeder Lizenzinhaber seine Lizenzen einsehen und ausdrucken. (Falls noch kein nuLiga-Zugang generiert wurde, hier der Link zur Vorgehensweise: https://bhv-handball.liga.nu/static/documents/Kleines_ABC.pdf)

AB SOFORT können die Lizenzen vom Lizenzinhaber selbst ausgedruckt und **ZUSAMMEN** mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **ERKLÄRUNG LIZENZINHABER/IN** (siehe Anlage) zum Original im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit förderfähig gemacht werden.

Sie finden Ihre Lizenz in Ihrem persönlichen Bereich in nuLiga hier:



The screenshot shows a navigation bar with the following items: Seminare, Abonnements, Downloads, Meldung, Schiedsrichter, Mein Profil. Below the bar is a link for 'My Home >'. The main content area is titled 'Downloads 2020' and contains the text: 'Sie erhalten auf dieser Seite alle verfügbaren Informationen des Jahres 2020. Zugriff auf Dokumente weiterer Jahre erhalten Sie über die [Download-Übersicht](#).' Below this is a table with the following structure:

Meine Lizenzen	
C-Trainer	Trainer
	 Lizenz (pdf)

Sollte ein nuLiga-Login zum persönlichen Account nicht gelingen, kann die Lizenz auf Anfrage per E-Mail zugeschickt werden.

Die „Erklärung Lizenzinhaber/in“ ersetzt ab sofort das bisher nötige BLSV-Prägepapier. Diese vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zusammen mit einem Ausdruck oder einer Kopie der zugehörigen Lizenz kann zur Beantragung der bayerischen Vereinspauschale eingereicht werden.

Inhaber von C- UND B-Lizenzen können diese unterschiedlichen Vereinen zur Verfügung stellen.

Der Verzicht auf fälschungssichere Qualitätsmerkmale und das Abstellen auf eine persönliche Erklärung ist ein Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den Vereinen und Lizenzinhabern.

Die Behörden behalten sich (Stichproben-)Kontrollen auf evtl. Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vor!

Stand: Dezember 2021